

	Gesetzliche Mindestangaben für den vorzulegenden Arbeitsvertrag gem. § 11 AÜG i.V.m. § 2 des Nachweisgesetzes	Angaben enthalten?
1	Name und Anschrift der Vertragsparteien (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 NachwG)	
2	Zeitpunkt des Beginns des Arbeitsverhältnisses (§ 2 Abs. 1 Nr. 2 NachwG)	
3	Befristung / Dauer (falls vorgesehen) (§ 2 Abs. 1 Nr. 3 NachwG)	
4	Arbeitsort, Beschäftigung an verschiedenen Orten Falls der Arbeitnehmer nicht an einem bestimmten Arbeitsort tätig sein soll, ein Hinweis darauf, dass der Arbeitnehmer an verschiedenen Orten eingesetzt werden kann. Die Formulierung könnte wie folgt lauten: „Der Mitarbeiter ist damit einverstanden, dass er anderen Firmen zur Arbeitsleistung überlassen wird. Er wird darauf hingewiesen, dass er hierzu in (Arbeitsort) eingesetzt wird oder an verschiedenen Orten eingesetzt werden kann. Er verpflichtet sich, auch auswärtige Leistungen innerhalb (genaue Bezeichnung des auswärtigen Gebietes z.B. NRW, Bundesrepublik) zu erbringen, soweit dies zumutbar und möglich ist.“ (§ 2 Abs. 1 Nr. 4 NachwG)	
5	Charakterisierung und Beschreibung der Tätigkeit (§ 2 Abs. 1 Nr. 5 NachwG)	
6	Zusammensetzung und Höhe des Entgeltes einschließlich Zulagen, Zuschläge, Prämien und Sonderzahlungen <input type="checkbox"/> Entgeltgruppe (falls ein Tarifvertrag zur Anwendung kommt) <input type="checkbox"/> Fälligkeit (§ 2 Abs. 1 Nr. 6 NachwG)	
7	<input type="checkbox"/> Vereinbarte Arbeitszeit <input type="checkbox"/> Arbeitszeitkonto (falls tariflich geregelt) (§ 2 Abs. 1 Nr. 7 NachwG)	
8	Dauer des jährlichen Erholungsurlaubs (§ 2 Abs. 1 Nr. 8 NachwG)	
9	Kündigungsfristen (§ 2 Abs. 1 Nr. 9 NachwG)	
10	Hinweis auf Tarifvertrag oder Betriebs-/ Dienstvereinbarung Tarifvertrag bitte namentlich benennen (§ 2 Abs. 1 Nr. 10 NachwG)	

11	<p>Auslandseinsatz (falls die Arbeitsorte nicht auf Deutschland beschränkt sind)</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Dauer des Einsatzes <input type="checkbox"/> Währung des Entgeltes <input type="checkbox"/> Zusätzliches Arbeitsentgelt, Zulagen, Sachleistungen <input type="checkbox"/> Bedingungen für die Rückkehr <p>(§ 2 Abs. 2 Nr. 1 bis 4 NachwG)</p>	
12	<p>Erlaubnisbehörde (Agentur für Arbeit Düsseldorf)</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Ort der Erteilung (bitte redaktionellen Freiraum vorsehen) <input type="checkbox"/> Datum der Erteilung (bitte redaktionellen Freiraum vorsehen) <p>(§ 11 Abs. 1 Nr. 1 AÜG)</p>	
13	<p>Art und Höhe der Leistungen für Nichtverleihzeiten</p> <p>Diese ist in den Vertrag mit aufzunehmen und könnte wie folgt formuliert werden:</p> <p>„Soweit es dem Arbeitgeber nicht möglich ist, den Mitarbeiter bei einem Kunden (Entleiher) einzusetzen, hat der Mitarbeiter Anspruch auf Fortzahlung der Vergütung nach dem Lohnausfallprinzip.“</p> <p>Erläuterung:</p> <p>Die Aufnahme dieser Regelung ist zwingend erforderlich, auch wenn die Mitarbeiter in der verleihfreien Zeit aller Voraussicht nach bei Ihnen weiter beschäftigt werden und aus diesem Grund ihr Entgelt erhalten.</p> <p>(§ 11 Abs. 1 Nr. 2 AÜG)</p>	
14	<p>Merkblatt ausgehändigt</p> <p>Die Formulierung könnte wie folgt lauten:</p> <p>„Der Mitarbeiter bestätigt, das Merkblatt der Bundesagentur für Arbeit bei Abschluss dieses Arbeitsvertrages erhalten zu haben. Nichtdeutsche Leiharbeitnehmer erhalten das Merkblatt und den Arbeitsvertrag auf Verlangen in ihrer Muttersprache. Die Kosten des Merkblatts trägt der Verleiher.“</p> <p>(§ 11 Abs. 2 AÜG)</p>	
15	Unterschriften	
16	Zeitpunkt des Vertragsschlusses	

Überlassungsvertrag gem. § 12 AÜG

1.	Vertragsparteien	
2.	Erklärung Erlaubnis (s.a. Ziffer 12 zum Arbeitsvertrag)	
3.	besondere Merkmale der vorgesehenen Tätigkeit, Qualifikation	
4.	wesentliche Arbeitsbedingungen vergleichbarer Arbeitnehmer (Gleichstellungsgrundsatz) o. Verweis auf den Tarifvertrag, der auf die Arbeitsverhältnisse Anwendung findet	

Hinweis für Mischbetriebe, die bereits beschäftigte Mitarbeiter überlassen wollen.

Alle Punkte, die Ihr Arbeitsvertrag nicht enthält, können ergänzend in Form einer **Zusatzvereinbarung** aufgenommen werden.